

## 1. Hintergrund

Das Grundrecht auf Versammlung (Artikel 8 des Grundgesetzes von 23.5.1949) lautet:

**Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.**

**Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.**

Diese Beschränkung war bis zur Föderalismusreform von 2006 durch ein Bundesgesetz geregelt und darf nun aber durch jedes Bundesland durch ein eigenes Landesgesetz bestimmt werden.

Für Bayern hat die CSU am 16. Juli 2008 unter heftigen Protesten mit Hilfe ihrer damaligen absoluten Landtagsmehrheit ein solches Landesgesetz bereits verabschiedet.

Damit übernahm Bayern eine so genannte Vorreiter-Rolle hinsichtlich der neuen Landesgesetze zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Entsprechend gibt es auch eine von vielen Parteien und Vereinigungen getragene gegen dieses Gesetz gerichtete Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Nachdem Baden-Württemberg als erstes Bundesland nach Bayern eine ähnlich gestaltete Gesetzgebung umgesetzt hat, möchte nun die CDU-FDP-Regierungskoalition in Niedersachsen ebenfalls ein eigenes Landesgesetz verabschieden.

## Niedersachsen bekommt ein neues Versammlungsgesetz.

Wir befürchten, dass durch unklare und uneindeutige Formulierungen zukünftig die Meinungs- und Versammlungsfreiheiten in Niedersachsen stark beschränkt werden.

Darüber möchten wir in diesem Faltblatt aufklären:

1. Hintergrund
2. Kommentierte Auszüge aus dem Gesetzesentwurf
3. Unsere Forderungen
4. Was kann ich tun?



## Ein neues Versammlungsgesetz für Niedersachsen

Sollen  
unbequeme Meinungsäußerungen  
behindert werden?

Eine  
Information

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung,  
Ortsgruppe Hannover, 01/2009

V.i.S.d.P. Michael Ebeling, Kochstraße 6,  
30459 Hannover, [micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)



## 2. Kommentierte Auszüge aus dem Gesetzesentwurf

**§1 Abs.1:** Eine Versammlung ist eine ortsfeste oder sich fortbewegende Zusammenkunft von mindestens zwei Personen (...)

Herabsetzung der Mindestpersonenzahl von Drei auf Zwei (also z.B. Sie und Ihr Passant neben Ihnen...).

.....

**§4 Abs.3:** Der Leiter kann sich (...) geeigneter, ehrenamtlicher Ordner bedienen.

Eine von vielen unklaren und nicht eindeutigen Bestimmungen: Was bedeutet "geeignet"? Nach §9 kann außerdem die Bekanntgabe der persönlichen Daten der Ordner verlangt werden.

.....

**§4 Abs.4:** Werden Polizeibeamte in eine Versammlung entsandt, haben sie oder hat sich die polizeiliche Einsatzleitung vor Ort dem Leiter zu erkennen zu geben.

Anders ausgedrückt: Zivil "verkleidete" Polizisten müssen sich selber nicht mehr als Polizisten zu erkennen geben, dürfen sich somit also unerkannt unter die Demonstranten mischen!

.....

**§7 Abs.1:** Es ist verboten, in einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung oder sonst öffentlich Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, sofern damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist.

Der schwammige und unklare Begriff der "einschüchternden Wirkung" kann nahezu beliebige dazu eingesetzt werden, um Versammlungen zu untersagen bzw. durch die Polizei auflösen zu lassen.



16.5.1981: Anti-Atomwaffen-Demonstration in Borgholzhausen, Petra Kelly

**§13 Abs.1:** Wer eine Versammlung unter freiem Himmel veranstalten will, hat dies der zuständigen Behörde spätestens 72 Stunden vor der Bekanntgabe anzuzeigen. (...)

Heraufsetzung der Anmeldefrist von 48 auf 72 Stunden. Außerdem im weiteren Verlauf von §13 Anforderung umfangreicher Angaben zum zu erwartenden Verlauf der Versammlung - eine Demonstrationsanmeldung wird so zu einem aufwendigen bürokratischen Akt.

.....

**§15 Abs.1:** Die zuständige Behörde gibt dem Veranstalter Gelegenheit, mit ihr Einzelheiten der Durchführung der Versammlung zu erörtern.

Was sich hier ganz nett wie eine "Kann"-Bestimmung anhört, wird im Kommentar zum Gesetz als "Kooperationsgebot" festgelegt - der Veranstalter einer Demonstration muss sich also auf Verlangen einem behördlichen Gespräch unterziehen.

.....

In den **Paragraphen 12 und 18** werden der Polizei umfangreichste Rechte zur Anfertigung und Speicherung von Videoaufnahmen von Demonstrationen eingeräumt. Dieses führt dazu, dass immer weniger Menschen sich trauen werden, an solchen Demonstrationen teilzunehmen!

.....

Galt beim bislang bundesweit gültigen Versammlungsgesetz noch allgemein:

*"Bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen hat jedermann Störungen zu unterlassen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung zu verhindern,"*

so wird im neuen Niedersächsischen Landesgesetz mit zahlreichen und schwer zu lesenden Paragraphen und Bestimmungen die Verantwortlichkeit für die gesamte Versammlung und deren Teilnehmer auf den Veranstalter abgewälzt.

Jede Verletzung der umfangreichen Behördenauflagen wird mit der **Androhung von Geldstrafen** belegt.

**Diese Gesetzesausrichtung und die zuvor genannten Beispiele widersprechen unserer Meinung nach dem Grundwesen der Meinungs- und Versammlungsfreiheiten unseres Grundgesetzes!**

## 3. Unsere Forderungen

- Eine zieloffene und breite Diskussion des neuen Niedersächsischen Versammlungsrechts in der Öffentlichkeit.
- Die Würdigung und Bewahrung des Wesens der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Rücknahme der "repressiven" Elemente des Gesetzesentwurfs.
- Ein bürgerfreundliches Versammlungsrecht mit einem für möglichst alle Bürger verständlichen Gesetzestext.
- Die Entbürokratisierung des Entwurfes.
- Die Pflicht zur pseudonymen Kennzeichnung der einzelnen Polizeibeamten.
- Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung der Bürger und deswegen restriktive Vorgabe für die Videoaufzeichnungsrechte der Polizei.
- Ein Versammlungsrecht, dass den Bürgern keine Angst macht, sondern den öffentlichen Ausdruck der Meinungen der Menschen fördert.

## 4. Was kann ich tun?

Bilden Sie sich eine eigene Meinung und geben Sie Ihr Wissen an andere weiter.

Sprechen Sie Kreis- und Landtagsabgeordnete Ihrer Wahl auf dieses Thema an und teilen Sie diesen "Volksvertretern" Ihre Meinung mit.

Engagieren Sie sich als Einzelner oder in einem Bündnis oder einer Bürgerrechtsbewegung (oder bei uns ☺).

Falls Sie irgendetwas an oder in diesem Faltblatt falsch oder schlecht finden: Sagen Sie uns bitte Bescheid!

**Weitere Informationen zu diesem Thema unter:**

<http://wiki.vorratsspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover>